

1 Information Datenschutz für Klient:innen

Dieses Merkblatt wird unseren Klient:innen (Mitarbeiter:innen, Bewohner:innen, Schüler:innen und Teilnehmer:innen) bei Vertragsabschluss abgegeben. Es enthält die wichtigsten Informationen zum Schutz ihrer Personendaten in Kurzform und möglichst einfach verständlicher Sprache.

1.1 Grundsätze des Datenschutzes

Der HPV verpflichtet sich, die Vorgaben von Bund und Kanton St. Gallen zum Datenschutz einzuhalten. Wir beachten insbesondere diese Prinzipien (Auszug):

- Umfang: wir erfassen und bearbeiten Personendaten aus diesen Kategorien:
 - Stammdaten wie Name, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer.
 - Kontaktdaten wie Adresse, Telefon, Mail von ihnen und ihren Bezugspersonen.
 - Gesundheitsdaten, Massnahmen der sozialen Hilfe und Sanktionen wie Diagnosen, Medikation, Verfügungen der IV und anderen Stellen.
- Zweck und Datensparsamkeit: Wir erheben und bearbeiten nur Personendaten, welche für die vereinbarte Begleitung und Förderung unserer Klient:innen nötig sind. Nicht mehr benötigte Personendaten werden gelöscht (unter Berücksichtigung von geltenden Aufbewahrungsfristen).
- Beschaffen und austauschen von Personendaten: Wir holen die erforderlichen Informationen grundsätzlich direkt bei den Betroffenen, resp. ihren gesetzlichen Vertretungen ein. Der zusätzliche direkte Austausch mit medizinischen und anderen Bezugspersonen unserer Klient:innen wird mit einer «Entbindung von der Schweigepflicht» geregelt.
- Bild- und Tonaufnahmen: wenn wir Bild- und Tonaufnahmen von unseren Klient:innen veröffentlichen wollen, fragen wir diese vorher um Erlaubnis.
- Datensicherheit: Allgemein werden Personendaten durch heute übliche technische und organisatorische Massnahmen vor Verlust und unberechtigten Zugriffen geschützt. Intern ist der Zugang zu Personendaten von Klient:innen nach Funktion und Bereich eingeschränkt.

1.2 Auskunftsrecht / Einsichtsrecht für Klient:innen

Klient:innen haben jederzeit und ohne Angabe von Gründen das Recht, Auskunft über die zu ihnen bearbeiteten (das heisst erfassten und gespeicherten) Personendaten zu erhalten. Die Einsicht läuft aus Sicht Klient:in so ab:

- Einsicht in meine Personendaten kann nur ich selbst erhalten. Oder eine andere Person, der ich die Erlaubnis dazu gebe.
- Wenn ich Einsicht in meine Personendaten möchte, frage ich meine/n Bereichsleiter:in, die Leitung des Sozialdienstes oder den Geschäftsführer.
- Nach sieben Tagen (spätestens 30 Tagen) erhalte ich die über mich vorhandenen Personendaten in ausgedruckter Form. Ich behandle diese Daten sorgfältig (ich gebe sie nicht oder nur meinen Bezugspersonen weiter und vernichte sie, wenn ich sie nicht mehr brauche).
- Veraltete oder falsche Angaben kann ich korrigieren lassen.

1.3 Pflichten von Klient:innen

Neben Rechten haben Klient:innen auch Pflichten im Datenschutz:

- Information: Sie teilen uns alle Informationen mit, welche wir brauchen, um Sie wie vorgesehen begleiten und fördern zu können.
- Sorgfalt: Sie geben keine vertraulichen Informationen über Klient:innen und Personal des HPV an andere Personen weiter. Sie machen keine Fotos und Videos, auf denen Klient:innen oder Personal des HPV zu sehen sind (ausser diese haben Ihnen die Erlaubnis dafür gegeben).

1.4 Weitere Informationen

Stehen in der Datenschutzrichtlinie ([667A_Datenschutzrichtlinien](#)) und in der ausführlichen Datenschutzerklärung (<https://www.hpv.ch/meta-fusszeile/disclaimer>) zur Verfügung.

Bei Fragen oder um eine Datenschutzverletzung zu melden, können Sie folgende Stellen kontaktieren:

- Den/die Bereichsleiter:in oder sonst jemand aus der Geschäftsleitung
- Den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (guma-cons@hvp.ch)
- Die interne Meldestelle (interne.meldestelle@hvp.ch)

1.5 Gültigkeit

Diese Information basiert auf «667A_Datenschutzrichtlinien», welche am 26.08.2025 durch den Vorstand in Kraft gesetzt wurde.